



BSV Möllen 1864 e.V.

Verhaltensregeln auf dem Vereinsgelände

Aufgrund der Corona-Pandemie sind zur Ausübung von Schießsport folgende Regeln zwingend einzuhalten:

1. Grundsätzlich ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2- oder OP-Maske) beim Betreten des Vereinsgebäudes erforderlich. Der Mund- und Nasenschutz darf nur bei der Ausübung des Schießtrainings auf dem Schießstand abgenommen werden.
2. Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern in alle Richtungen und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen muss auf dem Vereinsgelände und in allen Räumlichkeiten zwingend gewährleistet sein. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
3. Die genutzten Sport- und Trainingseinrichtungen sind nach der Nutzung durch die Schützin / den Schützen zu desinfizieren.
4. Alle Personen die das Gelände sowie die Vereinsgebäude des BSV Möllen betreten, müssen ein negatives „Corona-Testergebnis“ der jeweiligen Standaufsicht nachweisen (2-fach geimpfte oder genesene Personen sind von dieser Regelung ausgenommen).
Ebenso ist die Anwesenheit in einer Anwesenheitsliste, die mindestens vier Wochen aufbewahrt wird, zwecks "einfacher Rückverfolgbarkeit" zu dokumentieren.
5. Für geschlossene Räume ist eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
6. Es erfolgt kein Thekenbetrieb sowie Ausschank von alkoholischen Getränken. Getränke sind nur in Flaschen zu beziehen.

Mitgeltende Regeln:

Aktuelle Regeln gem. Corona-Schutzverordnung des Landes NRW

Möllen, den 31.05.2021 / Der Vorstand